

rung der gälischen Bevölkerung, er verwarf jede Rechtfertigung von Mord und Raub im Namen des Völkerhasses. Er hatte mit Problemen zu ringen, „die 600 Jahre später noch immer nicht gelöst sind“ (S. 468).

Dieses Buch zu studieren erfordert Zeit, man sollte sie sich nehmen.

Tübingen

Manfred Schulze

Uwe Ruberg: *Beredtes Schweigen in lehrhafter und erzählender deutscher Literatur des Mittelalters*. Mit kommentierter Erstedition spätmittelalterlicher Lehrtexte über das Schweigen (Münstersche Mittelalterschriften. Herausgegeben von H. Belting, H. Borger, H. Claussen, K. Hauck, D. Hofmann, G. Kauffmann, H. Lausberg, P. von Moos, K. J. Narr, F. Ohly, K. Schmid, R. Schmidt-Wiegand, R. Schützeichel und J. Wollasch, Band 32). München 1978, Wilhelm Fink Verlag. 330 S., 8 Abb.

Diese im Wintersemester 1973/74 vom Fachbereich Germanistik der Universität Münster angenommene Habilitationsschrift entstand im dortigen Sonderforschungsbereich „Mittelalterforschung (Bild, Bedeutung, Sachen, Wörter und Personen)“. Ruberg, Schüler Friedrich Ohlys, untersucht Schweigen als Thema und Gestaltungsmittel der Literatur. Daß dies „ein weites Feld“, ja, ein allzu weites Feld ist (Fontane), um in einem einzigen Buche behandelt zu werden, weiß nur der, der über der Fülle des Stoffes selber das Schweigen gelernt hat. Wieviel Schweigen im wahrsten Sinne des Wortes war nötig, um ein solches Kompendium des Topos Schweigen in der lehrhaften und erzählenden deutschen Literatur des Mittelalters zustande zu bringen!

„Schweigen wird in dieser Untersuchung als Teil oder Komplement der Sprache verstanden“ im Sinne einer Definition aus dem 11. Jh.: *Silentium nihil est. Sed ubi vox non est, silentium dicitur* (S. 11). Schweigen ist auch eine literarische Kategorie, insofern es eine „sprachlose Sprachbehandlung“ darstellt, wie schon Friedrich Kainz in seiner „Psychologie der Sprache“ bemerkte. Als solche Sprachhandlung gehört Schweigen zum Gesamtkomplex der Rede, steht aber, da es eben „schweigende“ Rede ist, zur „lauten“ Rede in einer gewissen Spannung und Wechselbeziehung. Es ist „beredt“ im Sinne einer „Bereitschaft zum Hören, als Antwort auf fremde Rede, als Vorbereitung eigener Rede oder – im Modus des Verstummens – als Stellungnahme zu eigener Rede“ (S. 11).

Solche Aspekte des Schweigens untersucht Ruberg anhand zahlreicher Zeugnisse mittelalterlicher deutscher Literatur nach einer vorausgeschickten Einleitung über die Forschungslage in sechs Abschnitten: I. Schweigen als Lehrthema (ausgehend von Ambrosius' „De officiis“ über die ahd. und mhd. Benediktinerregel und andere Klosterregeln, das St. Trudperter Hohe Lied, Mechthild von Magdeburg, Meister Eckhart, Heinrich Seuse bis hin zu spätmittelalterlichen Andachtsbüchern des 15. Jh.); II. Die drei heilsgeschichtlichen Zeiten des Schweigens nach Predigtzeugnissen (mit einem Beitrag zur Auslegungsgeschichte von Sap. 18,14 f.); III. Bildhafte Argumente für oder gegen das Schweigen, die aus den Proprietäten der Sprechorgane abgeleitet sind; IV. Exempelgestalten des Schweigens (aus der griechisch-römischen Antike, der Bibel, der frühchristlichen Zeit unter Einschluß legendarischer Exempla, aus dem Mittelalter); V. Das Schweigen Christi in literarischer Formung und Deutung; VI. Schweigensituationen im Werkkontext (Rolandslied, Hartmann von Aues „Gregorius“, „Erec“ und „Iwein“; Reden und Schweigen am Hof).

Bei aller Vielschichtigkeit, die Ruberg im Blick auf das Problem Schweigen in der lehrhaften deutschen Literatur wie auch in der Legende und Ritterepik des Mittelalters meisterhaft freizulegen versteht, bleibt ein verbindendes Element: Schweigen in dieser Literatur ist immer geprägt von einem ethischen Kontext, der nur zu verstehen ist unter Berücksichtigung des Talionsprinzips. Nirgends aber geben die Texte Anhaltspunkte her für eine Theorie des Mutismus. Eine „definitive Sprachskopsis“ (S. 238) konnte Ruberg in keinem der befragten zahlreichen Texte, auch nicht in den verschiedenen Zeugnissen des mystischen und monastischen Schweigens feststellen. Positiv hält sich

durch das gesamte Mittelalter im Anschluß an Eccl. 3,7 die imperative Geltung des „tempus tacendi, tempus loquendi“ durch. Denn feiges Verschweigen einer Wahrheit macht mitschuldig und führt zur Sünde: „swieg ich dann, des hab ich suendt“.

Im Blick auf dieses Ergebnis seiner Untersuchung bietet der Anhang, den Ruberg mit einer kommentierten Edition mehrerer spätmittelalterlicher Schweigen-Texte seinem Buch beigibt, eine gute Verifikationsmöglichkeit. Besonders dankbar ist man hier für die Klärung der im einzelnen oft schwierigen Überlieferungsgeschichte der verschiedenen Handschriften, die Ruberg auch mit ihren Bibliotheksarten nachweist. Neben Augustin zugeschriebenen Sprüchen über „Viele Nutzen des Schweigens, zehn Schäden des vielen Redens“ stehen ein einstweilen noch anonym, zumeist in Sammelhandschriften enthaltener Text „Von dem Swigen“, die wahrscheinlich Heinrich Vigilis von Weißenburg zuzuschreibende umfangreiche Schrift „Von dem heiligen swygen halten“ (die Zusammenschreibung „swygenhalten“ S. 255 ff. in der Überschrift und im Kolummentitel hätte entsprechend der Handschrift, vgl. Anm. 1, vermieden werden sollen!), schließlich noch ein Ps.-Albertus-Magnus-Text „Von warim swigenne“, ein aus dem Katharinenkloster Nürnberg stammender Traktat (15. Jh.) „Von der inbeslissung der zungen“ sowie ein aus demselben Kloster und derselben Zeit stammender Brief über das monastische Schweigen.

Der Band wird beschlossen mit einer beachtlichen Text- und Forschungsbibliographie sowie mehreren Registern und 8 Schwarz-Weiß-Abbildungen, einige davon zu den eben erwähnten Texten des Anhangs. Corrigendum: Der S. 27, Anm. 3, erwähnte Kommentar Adalbert de Vogüé's „La Règle de saint Benoît“ erschien Paris 1971–1972. Zur mittelhochdeutschen Überlieferung der Benediktinerregel (ebd., Anm. 1) wären neben einigen Arbeiten von John E. Crean, jr., nun auch noch die beiden Studien von Mary C. Sullivan, „A Middle High German Benedictine Rule. Ms. 4486a Germanisches Nationalmuseum Nürnberg. Commentary, Edition, Glossary“ (Regulae Benedicti Studia – Supplementa 4), Hildesheim 1976, und von Edda Petri, „Eine mittelhochdeutsche Benediktinerregel. Hs. 1256/587 (Anfang 15. Jh.) Stadtbibliothek Trier. Edition, Lateinisch-Mittelhochdeutsches Glossar, Mittelhochdeutsch-Lateinisches Glossar“ (Regulae Benedicti Studia – Supplementa 6), Hildesheim 1978 sowie vor allem Edda Petri – John E. Crean, jr., „Handschriftenverzeichnis mittelhochdeutscher Benediktinerregeln bis 1600“, RegBenSt 6/7 (1977/1978) 151–154, heranzuziehen. Sullivan druckt S. 224 einen bemerkenswerten Text über „Swigen ist ein geistlich zucht“ ab, der in der von ihr edierten Handschrift innerhalb der Allegorie vom geistlichen Kloster steht und direkt an den Text der Benediktinerregel anschließt und wie eine Kurzfassung des von Ruberg S. 245 gebotenen Textes anmutet.

Wenn Ruberg die Minnelyrik, aber auch die Heldendichtung, die Spielmannsdichtung, den Schwank und den Meistersang wie auch das geistliche Spiel mit seinem Silet-Ruf in seine Untersuchung nicht einbezieht, so geschieht dies durchaus zurecht. Denn die Erforschung des Topos Schweigen in diesen Gattungen setzt eine eigene Traditions- und Rezeptionsforschung vor allem im lateinischen und französischen Sprachbereich voraus, eine Aufgabe, die nun gestellt ist und der Ruberg mit seinem Buch in methodologischer Hinsicht, aber auch in der Exegese der Texte eine gute Basis geschaffen hat. Von diesem Buch profitiert auch der Theologe, der sich der Deutung des Mittelalters zuwendet, vor allem im Verstehen seines Schweigens.

Borken-Arnsbach

Bernd Jaspert

Guigues 1er, Prieur de Chartreuse, Méditations (Recueil de Pensées).

Introduction, texte critique et traduction et notes par un Chartreux (Collection Sources chrétiennes n° 308), Paris, éd. du Cerf 1983, 400 p., 189 fr.

En 1924, dom André Wilmart, moine de Solesmes, dans un article publié par la *Revue d'Ascétique et de Mystique*, attirait l'attention des historiens de la spiritualité sur cinq ouvrages attribués tantôt à l'un, tantôt à l'autre des deux Chartreux du nom de Guigues qui vécurent au XIII<sup>e</sup> siècle: Guigues 1er moine de 1106 à 1136, Guigues II prieur